

## **Abstract zur Masterarbeit "**

***„Die islamische Kopfsteuer im Kontext der jihadistisch-salafistischen Gruppierung „Islamischer Staat“ und des „Politischen Salafismus“ unter Berücksichtigung des deutschen Kontextes: eine komparative Studie zur Rechtfertigung der Anwendung der islamischen Kopfsteuer als eine Form religiös legitimierter Gewalt“***

von Michael Reinhard

Bei der islamischen Kopfsteuer (arab. Jizya) handelt es sich um eine Form von Zwangsabgabe, die seit dem frühen Mittelalter nichtmuslimischen Minderheiten unter Androhung und Anwendung von physischer Gewalt von einer islamischen Obrigkeit aufgezwungen wurde, wobei die Zahlungsmodalitäten mit Bedingungen verknüpft wurden, die Gewaltaspekte wie Erniedrigung, Unterwerfung, soziale Ächtung in Verbindung mit zahlreichen rechtlichen Benachteiligungen implizierten.

Die Erhebung der „Kopfsteuer“ (Jizya), die im islamischen Recht (Scharia) fest verankert ist, konnte während der Herrschaft des osmanischen Reiches Mitte des 19. Jhd. auf Grund des Drucks westlicher Staaten abgeschafft werden.

Die Empörung war groß, als dann im Jahre 2014 der „Islamische Staat“ als jihadistisch - salafistische Terrororganisation im Zuge der Etablierung eines Kalifats nach frühislamischem Vorbild die „Kopfsteuer“ wieder belebte und christlichen Minderheiten in Syrien und im Irak aufoktroierte. Diese Personengruppen verloren dadurch ihre vorherigen Bürgerrechte und wurden zu Untertanen zweiter Klasse degradiert.

In diesem Zusammenhang wurde jedoch die Tatsache ignoriert, dass auch andere, nicht primär gewaltorientierte Salafisten („Politische Salafisten“) seit Jahren in ihren Publikationen die Einführung einer „Kopfsteuer“ für Nichtmuslime propagieren. Die Äußerungen dieser Salafisten legitimieren auf einer Einstellungsebene die „Kopfsteuer“ als eine Form religiös motivierter Gewalt, die von jihadistischen-Salafisten praktisch umgesetzt wird und auf einer Handlungsebene in konkrete violente Handlungen mündet.

Die vorliegende Arbeit belegt diesen Zusammenhang durch eine komparative Inhaltsanalyse von Rechtsdokumente der beiden salafistischen Strömungen. Hierbei wurden aus dem Bereich des „Politischen Salafismus“ mehr als 300 islamische

Rechtsgutachten (Fatawa) in Arabischer Sprache für die Analyse herangezogen und viele davon erstmalig ins Deutsche übertragen. Diese Rechtsgutachten wurden dann mit bisher überwiegend in deutscher Sprache nicht vorliegenden Dokumenten seitens der „Behörden“ und „Propagandaabteilungen“ des „Islamischen Staates“ (IS) verglichen, welche die „Kopfsteuer“ und ihre Anwendungspraxis thematisieren.

Im Rahmen einer abschließenden kriminologischen Analyse im Lichte der Gewaltforschung wurde dann eine Bewertung der unterschiedlichen Gewaltaspekte jihadistisch-salafistischer Gruppierungen im Vergleich mit „Politischen Salafisten“ vorgenommen.

Die vorliegende Analyse, die sich als ein Beitrag zur Salafismusforschung versteht, berücksichtigt den Salafismus als transnational agierende Strömung, trägt aber in weiten Teilen insbesondere den Entwicklungen des deutschen salafistischen Kontextes Rechnung.